

# **Verhaltenskodex**

GLOBOS Logistik- und  
Informationssysteme GmbH

## **Richtlinie Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

Als Unternehmen erkennt GLOBOS, dass Integrität und Verantwortung im Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den Grundstein für Erfolg legen. Mit dieser Richtlinie wollen wir einen Überblick über unser Werteverständnis geben und Verhaltensanforderungen deutlich machen.

Die **Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen** gehört zu den Grundlagen unserer Unternehmenskultur. Daher halten wir uns nicht nur an die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz, sondern konkretisieren die Verhaltensanforderungen bei Bedarf weiter, um eine gute Orientierung für den Arbeitsalltag zu bieten.

### **1. Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht**

#### **1.1 Richtlinien zu Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

GLOBOS ist sich der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und der Verantwortung, ihre Rechte zu achten, bewusst. Aus diesem Grund wird bei uns keine Form von Kinderarbeit gebilligt oder geduldet.

Dabei achten wir auf folgende Grundlagen:

- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Konventionen 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und 182 (Beseitigung der Kinderarbeit)
- Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Wir halten das Mindestalter für Beschäftigung ein und unterstützen die Beschäftigung von Personen ab 15 Jahren nur unter Einhaltung lokaler Gesetze und Bestimmungen im Rahmen von Lernprogrammen. Junge Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die jünger als 18 Jahre sind, schützen wir vor Arbeiten, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder Moral gefährden können und achten auch hier auf die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten und Pausen.

Seit 2013 unterstützen wir zudem den gemeinnützigen Verein „Business for Kids e.V.“, der unter dem Motto „helfen, fördern und verbinden“ hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche in Hannover und der Region mit Geld, Sachmitteln, Zeit und Know-How unterstützt. Wir freuen uns, dass unsere Mitgliedschaft einen Beitrag zur Unterstützung der persönlichen und beruflichen Selbsthilfe sowie zur Talentförderung von Kindern und Jugendlichen leistet!

#### **1.2 Richtlinien zu Arbeitszeiten**

GLOBOS befolgt die geltenden Gesetze und Normen der nationalen Wirtschaftsbereiche bezüglich Arbeitszeit und Überstunden. Durch unser Zeiterfassungssystem gewährleisten wir die Einhaltung dieser Bestimmungen und bieten unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Flexibilität und eine motivierende Work-Life-Balance.

#### **1.3 Richtlinien zu Löhnen und Sozialleistungen**

GLOBOS hält sich auch im Bereich der Entlohnung an entsprechende Gesetze und relevante Branchenstandards. Die gewährte Vergütung soll ein hohes Maß an

Eigenverantwortung und Motivation fördern und unseren Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard sichern.

#### **1.4 Richtlinien zu Vereinigungsfreiheit**

GLOBOS garantiert allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Recht, sich frei und friedlich zu äußern und zu versammeln. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten. Besonders bei strittigen Diskussionen möchten wir eine tragfähige Zusammenarbeit zum Wohle unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und des Unternehmens erzielen und bewahren.

## **2. Menschenrechte**

GLOBOS verpflichtet sich, die Menschenrechte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Belästigung, Diskriminierung und respektloses Verhalten werden nicht geduldet.

### **2.1 Richtlinien zu Zwangsarbeit und Menschenhandel**

GLOBOS lehnt entschieden jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel ab. Sämtliche Form von moderner Sklaverei, erzwungener Arbeit und Gefängnisarbeit sind verboten. Alle Beschäftigten bei GLOBOS befinden sich in einem **freiwilligen Arbeitsverhältnis**, das auf einem schriftlichen Vertrag basiert und welches sie ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchführen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin können das Beschäftigungsverhältnis **nach eigenem Willen** unter Einhaltung einer angemessenen Frist jederzeit beenden.

### **2.2 Richtlinien Nicht-Diskriminierung und Belästigung**

GLOBOS bezieht klare Stellung gegen jede Form von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Niemand in unserem Unternehmen darf aufgrund seiner Rasse, ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner politischen Meinung, seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität sowie aus jeglichen anderen Gründen benachteiligt, ausgeschlossen, begünstigt oder bevorzugt werden.

### **2.3 Richtlinien zu Frauenrechten, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Frauen sehen wir (im Einklang mit dem Grundgesetz Artikel 3) als gleichberechtigt und gleichwertig gegenüber Männern an. Wir bieten **Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**, stärken eine Atmosphäre des **respektvollen Miteinanders** und **akzeptieren keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip**. Wann immer möglich, fördern wir die Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Auch bei Rekrutierung, Beförderung, Kündigung und anderen Aspekten der Beschäftigung befolgen wir alle Richtlinien und Gesetze und vermeiden jegliche Diskriminierung.

## **2.4 Richtlinien zu Rechten von Minderheiten und indigenen Völkern**

GLOBOS erkennt an, dass Minderheiten und indigene Völker besonderen Schutzes bedürfen und hält sich an das ILO-Übereinkommen 169 sowie die Resolution 61/295 der UN.

## **2.5 Richtlinien für Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Zwangsräumungen, der Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung werden verurteilt. GLOBOS hält sich selbst an alle relevanten nationalen und internationalen Anforderungen diesbezüglich und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

## **2.6 Richtlinien für den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Eigentums oder zur Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung, muss sichergestellt sein, dass Betroffene vor extensiver Gewalt, Folter, sowie der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte muss jederzeit gewährleistet sein.

## Richtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als Firma GLOBOS Logistik- und Informationssysteme GmbH sind wir uns der Verantwortung bewusst, für unsere Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen sowie Auftragnehmer ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Daher ist **Sicherheit ein vorrangiges Thema** für uns und gehört zu unseren Kernwerten.

Arbeitssicherheit umfasst für uns auch Arbeitsorganisation, Arbeitsplatzgestaltung, psychosoziale Aspekte sowie Rehabilitation und Reintegration. Es ist unsere Überzeugung, dass arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen sowie unsichere Handlungen und Zustände verhindert werden können.

Unsere Ziele im Bereich Arbeitssicherheit wollen wir durch eine **Analyse der Tätigkeiten und Arbeitsumfelder** sowie eine Auswertung mit entsprechenden Empfehlungen erreichen. Wir treffen **weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur** im Unternehmen und wollen unsere Vorfall- und Unfallberichtserstattung weiter verbessern.

Wir vertrauen dabei auf externe Spezialisten und interne gut geschulte Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer.

Um das Thema stärker ins Bewusstsein zu rücken, wird zusätzlich zur Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Grundlagen vermehrt auf Präventivmaßnahmen und Information der Mitarbeiter über unser zentrales Intranet gesetzt.

Unser Gesundheitsmanagement wird durch Maßnahmen wie Betriebssport, Massagen und Angebote gesunder Ernährung ergänzt.

### 3. Richtlinien Maschinensicherheit

Maschinensicherheit spielt beim Gesundheitsschutz eine große Rolle, da, statistisch gesehen, die meisten Arbeitsunfälle mit Spätfolgen auf Sicherheitsmängel im Bereich des Bedienens von Maschinen auftreten.

Aus diesem Grund verlassen wir uns nicht nur auf **regelmäßige Begehungen und Überprüfungen der Sicherheit**, sondern stellen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umfangreiche Hilfsmittel zum Erlernen des korrekten Bedienens und der Instandhaltung von Betriebsmaschinen zu Verfügung.

Bedienhandbücher, Arbeitsanweisungen und detaillierte Schulungen runden unsere Bemühungen, Unfälle durch Bedienfehler an Maschinen zu vermeiden, ab.

### 4. Richtlinien zum Umgang mit Chemikalien

Auf Grundlage unserer **Gefährdungsbeurteilung** hat GLOBOS festgestellt, dass wir nur in sehr geringem Maße mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen im Arbeitsumfeld in Berührung kommen. Daher setzen wir hier verstärkt auf die Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Folgende Grundlagen werden bei uns beachtet:

- Chemikaliengesetz (Schutz vor gefährlichen Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung
- Unfallverhütungsvorschriften der DGUV
- Technische Regeln für Betriebssicherheit

Chemikalien, Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe (wie z.B. Lösemittel oder Klebstoffe) müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind angehalten, die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter auf

eventuelle nötige **Schutzmaßnahmen** zu überprüfen. Entsprechende Schutz- und/ oder Reinigungsmaßnahmen sind zu treffen.

## 5. Richtlinien zur Arbeitsplatz-Ergonomie

Wir haben erkannt, dass wir, um unsere Arbeitsergebnisse auf hohem Niveau zu halten und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ergonomische Erkenntnisse auf unsere Arbeit anwenden müssen.

Daher achten wir auf eine **menschengerechte Arbeitsgestaltung** ohne Über- oder Unterforderung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, indem die Leistungsfähigkeit des Einzelnen bei der Gestaltung der Arbeitssysteme berücksichtigt wird. Zusätzlich optimieren wir unsere Prozesse und betrieblichen Abläufe weiterhin, um **Risiken für Sicherheit und Gesundheit zu minimieren**.

Wir achten bei der Arbeitsgestaltung auf Arbeitszeitgestaltung (Work-Life-Balance), Ergonomie von Handwerkszeug, gute Beleuchtung, ausreichend Platz und Klimatisierung sowie Gestaltung von Sitz- und Steharbeitsplätzen.

## 6. Richtlinien für Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung spielt eine große Rolle dabei, Schaden abzuwenden.

Aus diesem Grund **stellt GLOBOS regelmäßig neue Schutzausrüstung an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in gefährdeten Bereichen bereit** (entsprechend der Gefährdungsbeurteilung). Dabei werden aktuelle Verordnungen (wie z.B. PSA-Verordnung 2016/425) und Grundsätze der DGUV beachtet. Zusätzlich wird die Schutzausrüstung durch Vorschläge der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ständig verbessert und ergänzt.

## 7. Richtlinien zu alkohol- und drogenfreiem Arbeitsplatz

GLOBOS ist sich bewusst, wie wichtig ein gesunder und produktiver Arbeitsplatz für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist und hat aus diesem Grund jeglichen Gebrauch, Verzehr oder anderweitigen Konsum gesetzlich verbotener und rauschfördernder Mittel untersagt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dürfen unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Mittel keine Arbeiten verrichten.

## 8. Richtlinien zur Notfallvorsorge

„Vorbeugen ist besser als Heilen.“

Getreu diesem Grundsatz ist es das Bestreben von GLOBOS, durch Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Um im Notfall handlungsfähig zu sein, haben wir **externe und interne Ansprechpartner**, wie z.B. Ersthelfer bestimmt. Diese gut ausgebildeten Notfallkräfte sorgen für eine **bestmögliche Versorgung** und werden regelmäßig geschult. Sie sind über eine zentrale Telefonnummer jederzeit gut erreichbar.

Einheiten zur Notfallversorgung wie z.B. Erste-Hilfe-Koffer und Notfallliegen sind an zentralen, gut zugänglichen Orten platziert. Sämtliche Erste-Hilfe-Gerätschaften werden mindestens alle 6 Monate auf Anzahl und Gebrauchsfähigkeit überprüft, um eine sichere Verwendung zu garantieren.

## 9. Richtlinien für Störungs- & Unfallmanagement

Um bei Unfällen oder anderen Notfällen ein **schnelle Handlungsmöglichkeit** und gute Reaktionszeiten zu ermöglichen, wurde eine zentrale Telefonnummer ausschließlich für diesen Zweck eingerichtet.

Zudem werden alle **Flucht- und Rettungswege** im Rahmen einer regelmäßigen Begehung begutachtet und überprüft. Die Fluchtpläne sind jederzeit über das Intranet verfügbar und einsehbar.

Auch ein sicherer **Sammelplatz** ist markiert und ausgewiesen.

Dies ermöglicht unseren Beschäftigten ein zügiges Verlassen der Arbeitsstätte im Gefahrenfall und Rettungskräften einen guten und schnellen Zugang.

## 10. Richtlinien für Brandschutz

Unsere Risikobewertung zeigt, dass Brände und Explosionen eine ernstzunehmende Gefahr nicht nur für uns als Unternehmen, sondern auch für die Gesundheit und das Leben unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darstellen. Daher wurden **umfangreiche Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Bränden** getroffen.

Diese Maßnahmen ergeben sich auch aus:

- Die Landesbauordnung
- Die Arbeitsstättenverordnung
- Die Unfallverhütungsvorschriften der DGUV

Maßnahmen werden durch einen extern beauftragten Experten verifiziert und in einem **Brandschutzkonzept** festgehalten. Das Verhalten im Brandfall wird durch Sicherheitsunterweisungen und Regelmäßige Evakuierungsübungen geprobt. Brand- und explosionsgefährdete Bereiche sind festgelegt und durch Brandschutztüren separiert. Eine Brandmeldeanlage mit direkter Anbindung an die Feuerwehr und Möglichkeiten zum Rauchabzug werden regelmäßig überprüft. Feuerlöscher verschiedener Klassen werden regelmäßig überprüft und an gut zugänglicher Stelle bereitgestellt. Brandschutzhelfer erhalten regelmäßig Schulungen, wie im Brandfall zu agieren ist.

## Richtlinie Unternehmensethik

Für GLOBOS sind **Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit** Werte, die unseren Erfolg begründen. **Integrität und Verantwortung** tragen maßgeblich dazu bei.

Deshalb halten wir uns an hohe Standards für ethisches Verhalten und haben unsere soziale und ethische Verantwortung im Einklang mit der Responsible Business Alliance (RBA), den OECD-Richtlinien für Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erkannt. Wir sind davon überzeugt, dass die Beachtung der Anforderungen aller unserer Interessengruppen den Schlüssel zu nachhaltiger Unternehmensführung darstellt.

Der Zweck des „GLOBOS Ethik- Verhaltenskodex“ besteht darin, uns eine **Arbeitsrichtlinie und einen inneren Anspruch** zu geben und gleichzeitig ein Versprechen nach außen an unsere Kunden und Lieferanten. Er gibt uns einen Überblick über unser **Werteverständnis** und soll als **Orientierungshilfe für Entscheidungen** dienen. Interne Richtlinien und Regelungen konkretisieren die Anforderungen bei Bedarf und geben die nötige Sicherheit in unserem Arbeitsalltag.

Nur, wenn wir uns zu jeder Zeit ethisch einwandfrei verhalten, können **wir langfristig und nachhaltig erfolgreich** bleiben. Deshalb ist unser Ethik- und Verhaltenskodex verbindlich für alle Bereiche und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen von GLOBOS.

Jeder von uns trägt durch sein Verhalten zum Erfolg von GLOBOS bei.

Wir haben eine **offene und verantwortungsbewusste Kultur**, in der Beschäftigte und andere Personen Bedenken in dem Wissen äußern können, dass sie ernst genommen und fair behandelt werden, ohne dass es zu Vergeltungsmaßnahmen kommt. Unsere „Speak Up“-Organisation ermutigt dazu, Bedenken bezüglich rechtswidrigem Verhalten oder einem Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex zu melden. Lieferanten und andere Geschäftspartner können vertrauensvoll jegliche ernsthaften Bedenken per E-Mail unter folgender Adresse an uns richten: **SpeakUp@globos.de**. Meldungen werden entsprechend der „Speak Up“-Richtlinie behandelt, zur Kenntnis genommen und entsprechend bearbeitet.

### 11. Richtlinien zum Umgang im Unternehmen

#### 11.1 Grundsätze der Integrität

GLOBOS erwartet von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen **aufrichtiges und ehrliches Verhalten**. Fairness und Aufrichtigkeit im Umgang miteinander, auch in der Werbung und im Wettbewerb, sind die Grundlage aller unserer Handlungen und Beziehungen. Das Prinzip der Nulltoleranz gilt für alle Formen von unzulässigen Vorteilen, die durch Bestechung, Korruption, betrügerische Absprache, Erpressung, Veruntreuung, Datenmanipulation oder Ähnliches versprochen, angeboten, genehmigt, gewährt oder angenommen werden. Alle Geschäfte haben ausnahmslos transparent abzulaufen und müssen in allen Büchern und Aufzeichnungen korrekt erfasst werden.

Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien können sowohl für den Einzelnen als auch für GLOBOS schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Daher verfolgt GLOBOS eine **Null-Toleranz Politik gegenüber bewusstem Fehlverhalten**. Verstöße dieser Art werden



im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne Berücksichtigung von Rang und Position sanktioniert.

## 11.2 Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

GLOBOS respektiert, schätzt und fördert den freien Austausch von Gedanken, Ideen, Anliegen und Fragen. Wir stellen unseren Mitarbeitern Kommunikationswege zur Verfügung, damit sie Anliegen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen vorbringen können. Jegliche Vergeltungsversuche oder tatsächliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die mögliche Verletzungen von Gesetzen, Verfahren oder Vorschriften melden oder Fragen dazu stellen, werden verfolgt. Meldungen durch Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen werden von uns **vertraulich behandelt** und die Identität von Hinweisgebern, soweit gesetzlich möglich, nicht offengelegt und anonym behandelt. Es wird **keine negativen Konsequenzen** haben, wenn ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin in gutem Glauben handelt und potenzielle oder spezifische ernsthafte Verstöße im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex meldet.

Wir versichern, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen innerhalb unseres Unternehmens zu schützen. Hinweisgebende haben keine Kündigung zu befürchten.

Eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** ist wesentlich für GLOBOS!

## 12. Richtlinien zum Umgang mit Dritten

### 12.1 Richtlinien zum Umgang mit Interessenskonflikten

Interessenkonflikte können unwissentlich auftreten oder wenn persönliche Interessen oder Interessen von Familienmitgliedern im Gegensatz zu den Interessen von GLOBOS oder seinen bestehenden oder potenziellen Kunden bzw. Lieferanten stehen (kollektiv als „Gegenpartei“ bezeichnet). Um **Interessenkonflikte zu vermeiden**, ist Folgendes zu beachten:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben alle tatsächlichen oder potenziellen Situationen zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können. Beispiele solcher Interessenkonflikte sind unter anderem:

- Arbeiten an GLOBOS-Projekten, bei denen die Gegenpartei der bestehende oder frühere Arbeitgeber ist oder ein Familienmitglied des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin (d.h. Ehepartner, Partner, Eltern, Kinder sowie deren jeweilige Partner) involviert ist
- Ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin oder ein Familienmitglied ein Eigentümer- oder Managementinteresse an einer Gegenpartei hat

Im Fall von Unklarheiten, ob ein Interessenkonflikt besteht oder wie mit einem Interessenkonflikt umzugehen ist, hat der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinem/ ihrem Vorgesetzten (oder einen anderen Vorgesetzten, der keinem Interessenkonflikt unterliegt) zu informieren.

Es ist den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht gestattet, für ein anderes Unternehmen, das mit GLOBOS im Wettbewerb steht, tätig zu sein. Alle Nebenbeschäftigungen, Teilnahmen und Beratungstätigkeiten, die in das Geschäftsfeld von GLOBOS fallen, müssen von der GLOBOS Geschäftsleitung genehmigt werden. Etwaige selbstständige kaufmännische Tätigkeiten sind GLOBOS zu melden.

## 12.2 Richtlinien zum Umgang mit Korruption, Bestechung und Erpressung

Um das **Vertrauen von Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit** zu erhalten, lehnt GLOBOS jede Form korrupten Verhaltens ab.

Daher ist es Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Zuge ihrer Tätigkeit für GLOBOS nicht gestattet, direkt oder indirekt Bestechungsgelder und/oder andere ungerechtfertigte oder illegale Zuwendungen, Schmiergeldzahlungen, Geschenke oder Gefälligkeiten, Bewirtung, Transport oder Unterbringung anzubieten, zu verlangen oder anzunehmen oder darüber Vereinbarungen zu treffen.

Diese **Richtlinie verbietet nicht die normale und angemessene Bewirtung** (zu geben oder zu erhalten) gegenüber oder von Dritten. Bei Gefälligkeiten, Bewirtung, Transport und Unterkunft sollte der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin die Absicht des Dritten und den Zeitpunkt berücksichtigen (grundsätzlich keine Annahme oder Vergabe von Gefälligkeiten jeglicher Art während Ausschreibungsverfahren oder um einen Geschäftsvorteil zu erhalten).

Wir sind uns bewusst, dass die Praxis der Vergabe von Geschäftsgeschenken von Land zu Land unterschiedlich ist und dass etwas, was in einer Region normal und akzeptabel ist, dies in einer anderen Region möglicherweise nicht ist. Die anzuwendende Prüfung ist, ob das Geschenk oder die Bewirtung unter allen Umständen angemessen, gerechtfertigt und verhältnismäßig ist.

Alle Geschenke müssen zentral abgegeben werden, um eine neutrale Verteilung unter allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu gewährleisten.

GLOBOS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben alle **geltenden Gesetze und internen Bestimmungen einzuhalten** und sich im Einklang mit unseren Werten und diesem Verhaltenskodex zu verhalten sowie die Verhaltenskodizes unserer Gegenparteien zu beachten.

## 12.3 Richtlinien zu fairem Wettbewerb und Kartellrecht

Wir als GLOBOS Logistik- und Informationssysteme GmbH mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekennen uns zu den **Prinzipien der freien Marktwirtschaft** und damit des **fairen Wettbewerbs**.

Daher stellen wir sicher, dass wir mit unseren Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Interessensparteien keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen treffen.

Wir verbreiten weder falsche Informationen über Produkte oder Leistungen von Wettbewerbern, noch streben wir auf andere missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

Wir halten uns an die aktuell geltenden Kartellgesetze.

## 12.4 Richtlinien zu Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Als Firma sind wir am internationalen Import und Export beteiligt und **unterstützen den freien Handel**. Geltende Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle halten wir ebenso ein wie relevante Handelsbeschränkungen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, interne Kommunikationen und Verfahren hinsichtlich Sanktionen und Import-Export-Beschränkungen, die unsere Geschäftstätigkeit betreffen, zu beachten.

Vermutet ein GLOBOS-Mitarbeiter oder eine GLOBOS-Mitarbeiterin, dass Teile, Materialien oder Dienstleistungen von Personen oder Unternehmen bezogen werden, die gegen Sanktionen verstoßen, hat der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin den jeweiligen direkten Vorgesetzten sowie die von GLOBOS beauftragten Export-Fachkräfte zu verständigen.

## 13. Richtlinien zum Umgang mit Informationen

### 13.1 Richtlinien zum Datenschutz

Die Sicherheit von Daten hat für GLOBOS sehr große Bedeutung.

Aus diesem Grund **schützen wir Unternehmensdaten** mit geeigneten Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dabei wahren wir den gegebenen rechtlichen Rahmen und entsprechende Gesetze.

Außerdem verpflichten wir uns zur **Geheimhaltung personenbezogener Daten aller Geschäftspartner** inklusive Lieferanten, Kunden, Konsumenten und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen. Wir halten Gesetze und regulatorische Anforderungen bezüglich Datenschutzes, Informationssicherheit und allgemeinen Datenschutz ein, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, weitergeleitet und geteilt werden.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden regelmäßig dahingehend geschult und unterwiesen und ggf. vertraglich zum Datenschutz verpflichtet.

### 13.2 Richtlinien zu geistigem Eigentum

Gewerbliche Schutzrechte sind ein wesentlicher Faktor in der Entwicklung neuer Produkte und Ideen und daher **von großer geschäftspolitischer Bedeutung**. GLOBOS **respektiert alle Arten von gewerblichen Schutzrechten und vertraulichen Informationen** Dritter und schützt das eigene geistige Eigentum. Ein Technologie- oder Know-how-Transfer hat so zu erfolgen, dass gewerbliche Schutzrechte von GLOBOS sowie die anderer geschützt werden. Kundeninformationen sind zu schützen. Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis sowie die unerlaubte Vervielfältigung von geschütztem geistigem Eigentum. Solche Verletzungen verurteilen wir streng, diese können daher (straf-)rechtliche Folgen nach sich ziehen.

### 13.3 Richtlinien zu Offenlegung von Informationen

Verlässliche Informationen bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Daher müssen Unterlagen von GLOBOS stets **korrekt und ordnungsgemäß** sein.

Vertrauliche Informationen sind nicht zur internen Verbreitung oder externen Veröffentlichung bestimmt. Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen an Dritte stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit und damit der vertraglichen Pflichten eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin dar. Dies kann rechtswidrig sein und Bußgelder, Sanktionen oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten, wirtschaftlich sensiblen Informationen und geistigem Eigentum.

### **13.4 Richtlinien zur finanziellen Verantwortung**

GLOBOS führt **vollständige und korrekte Buchhaltungsunterlagen**, die frei von Fehlern oder potenziellen Fehlern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den gültigen Rechnungslegungsgrundsätzen sind. Alle Transaktionen von GLOBOS sind **ordnungsgemäß, genau, wahrheitsgetreu** und den Regeln entsprechend in den Büchern festzuhalten.

Jegliche finanzielle Berichtserstattung von GLOBOS erfolgt **in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften** und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der GLOBOS Logistik- und Informationssysteme GmbH ab.

### **13.5 Richtlinien zum Umgang mit gefälschten Teilen oder Plagiaten**

Gefälschte Teile und Plagiate können gegen geltendes Gesetz, vor allem das Urheberrechts- und Patentrecht verstoßen, zudem erleiden Markeninhaber finanzielle Einbußen und der Ruf ihres Unternehmens leidet.

**GLOBOS verurteilt jeglichen Verstoß gegen geltendes Recht** und daher auch den Handel mit gefälschten Teilen. Jeder schwerwiegende Plagiatsfall ist zu melden.

## Richtlinie Umweltschutz

Umweltschutz ist für GLOBOS nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein Bedürfnis. Wir setzen uns aktiv für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie ein, um den **Erhalt einer lebenswerten Umwelt** zu unterstützen. Bei allen unternehmerischen Aktivitäten versuchen wir, **im Einklang mit unserer Umwelt** zu handeln, aus diesem Grund achten wir schon bei der Konzeption und Erstellung unserer Dienstleistungen und Projekte auf umweltgerechte Verfahren.

Die Auswirkungen unserer aktuellen Tätigkeiten und Arbeitsabläufe werden von uns analysiert, beurteilt und in Maßnahmen für Verbesserungen abgeleitet. Wir arbeiten kontinuierlich an der **Verringerung der Umweltbelastungen**. So leisten wir heute schon einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Natur.

### 14. Richtlinien zum Umgang mit natürlichen Rohstoffen und Ressourcen

Wir gehen sparsam und bewusst mit allen uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen um. Wir halten uns nicht nur an die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch an eigene Zielvorgaben zum **Beitrag für eine intakte Umwelt**, sei es bei der Beschaffung, Nutzung oder Verwertung von Rohstoffen, einschließlich Wasser und Energie. Durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien **fördern wir das Umweltbewusstsein** unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Bereichen des Unternehmens, um die Umwelt zu schonen, zu schützen und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Für eine stetige Verbesserung des Ressourcenmanagements werden kontinuierlich Analysen und Optimierungen unserer Geschäftsprozessen durchgeführt.

### 15. Richtlinien zu Energieverbrauch und Energieeffizienz

Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, nutzen wir unsere Energie möglichst rational, damit erreichen wir eine **höhere Energieeffizienz**. Hierzu werden interne Prozesse **optimiert**, um einen möglichst hohen Nutzen bei sinkendem Energieeinsatz zu erreichen und Energieverluste einzudämmen. Wir beziehen **100% Öko-Strom** und haben nachhaltige LED-Beleuchtung mit stromsparender Bewegungssensorfunktion im Einsatz. Beleuchtung und Geräte werden bei Nicht-Verwendung ausgeschaltet. Auch ein bewusster Umgang mit dem Wasserverbrauch und **nachhaltiges Handeln** unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reduziert unseren Energieverbrauch. Unser Ziel ist es, weitere Maßnahmen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes unseres Unternehmens zu entwickeln und einzusetzen und damit zur Bekämpfung der globalen Erwärmung beizutragen.

### 16. Richtlinien zu Wasserverbrauch und Wasserqualität

Sauberes Trinkwasser ist ein signifikantes und endliches Gut. Deshalb ist es unser Ziel und unsere Verpflichtung, besonders auf unseren Wasserverbrauch zu achten, um die **Umwelt vor steigender Wasserknappheit und Verunreinigung zu schützen**. Zur Einsparung sind unsere Sanitäreinrichtungen mit wassersparenden Toilettenspüllungen ausgestattet. Regelmäßig wird der Verbrauch von reinem Trinkwasser geprüft und

überdacht. Für eine noch höhere Trinkwasserqualität wurden zusätzliche Trinkwasserfilter installiert. Auch bei der Abwasserentsorgung wird ein hoher Standard eingehalten.

## 17. Richtlinien zu Luftqualität

Die Luftqualität hat eine starke Auswirkung auf das Wohlbefinden, die Gesundheit sowie die Konzentrationsfähigkeit der Beschäftigten. Deswegen achten wir auf eine saubere und angenehme Luft in allen Innenräumen des Unternehmens. Für eine optimale Raumluft wird eine Temperatur von ca. 19 bis 24 Grad, ein Feuchtigkeitsgehalt von 40 bis 60% und ein Sauerstoffanteil von ca. 21% durch die **richtige Regulierung der Heizung und Klimaanlage** und das richtige und regelmäßige Lüften eingehalten. Zur Verhinderung von Feinstaub und unangenehme Gerüche werden die Räumlichkeiten täglich gründlich gereinigt.

## 18. Richtlinien zu Dekarbonisierung

GLOBOS strebt (entsprechend dem Pariser Abkommen von 2015) eine nachhaltige Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen an, um bis 2050 klimaneutral zu sein. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und sich so als gesamtes Unternehmen um einen geringeren ökologischen Fußabdruck zu bemühen.

## 19. Richtlinien zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Vielfalt der Ökosysteme, Arten- und Pflanzensorten ist von großem Wert und muss geschützt werden. GLOBOS verpflichtet sich daher, bei sämtlichen Vorhaben alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bezüglich Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung einzuhalten und sich für den Erhalt und die Wiederherstellung von Biodiversität einzusetzen. GLOBOS wird außerdem schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen und Lärmemissionen vermeiden und vorhandene reduzieren (auch gemäß des Lieferkettensorgfaltsgesetzes §2).

## 20. Richtlinien zu Wiederverwendung, Recycling und Umgang mit Abfall

Unser Ziel ist es, zunehmende Belastungen für Mensch und Natur durch **Abfälle zu reduzieren** oder ganz zu vermeiden. Wir erfüllen alle Auflagen der Gewerbeabfallverordnung, einschließlich der jährlichen Dokumentationspflicht gemäß § 3 Absatz 3 (GewAbfV) und halten uns, soweit möglich, an die 5-stufige Abfallhierarchie:

1. Abfallvermeidung
2. Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Fachgerechte Entsorgung

Die recyclebaren Rohstoffabfälle und die gemischten Siedlungsabfälle werden von zertifizierten Dienstleistern abgeholt und fachgerecht verarbeitet, verwertet oder entsorgt.

## **21. Richtlinien zum Umgang mit Chemikalien**

Kommt es in unserem Unternehmen zum Einsatz von Chemikalien oder anderen Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, wird dies so gehandhabt und kontrolliert, dass der **sichere Umgang mit diesen Stoffen** und ihre Entsorgung gewährleistet ist. Wir halten alle Gesetze und Verordnungen im Umgang mit Chemikalien streng ein. Um negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu minimieren, werden sie in diesem Bereich geschult und über Neuerungen informiert. Zum Schutz von Menschen und Umwelt erwarten wir die Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

## **22. Tierschutz und Sponsoring Artenschutz**

Für GLOBOS gehört auch der Artenschutz zum Umweltschutz dazu. Aus diesem Grund unterstützt GLOBOS seit mehr als 10 Jahren das Artenschutz- und Artenerhaltungsprogramm des Zoos Hannover. Aktuell unterstützen wir die Sibirischen Tiger (Amurtiger) und die gefährdeten Gürteltiere mit einer Patenschaft.